



# Endschiessen – Stich

## Reglement Wanderpreis

**1. Sinn** Die Feldschützengesellschaft Winterthur gibt ab 1993 jährlich am Endschiessen einen Wanderpreis ab (neuer Wanderpreis ab 2004). Er dient dem Interesse der Vereinstätigkeit.

## 2. Reglement

- 2.1 Dauer Die Laufzeit ist auf zehn (10) Jahre beschränkt.  
Der Sieger erhält jedes Jahr den Wanderpreis für ein (1) Jahr
- 2.2 Programm Der Endschiessen – Stich (oder ein anderer durch die GV festzulegender Stich am Endschiessen)
- 2.3 Rangierung Die ersten fünf (5) Ränge erhalten Rangpunkte
1. Rang = 5 Rangpunkte
  2. Rang = 4 Rangpunkte
  3. Rang = 3 Rangpunkte
  4. Rang = 2 Rangpunkte
  5. Rang = 1 Rangpunkt
- 2.4 Klassierung Endgültiger Gewinner des Wanderpreises wird:
- A) Der Teilnehmer der zuerst 25 Rangpunkte erreicht.
  - B) Nach zehn (10) Jahren der Teilnehmer mit der höchsten Rangpunktzahl
- Bei Punktgleichheit entscheidet:
1. Die höhere Anzahl Siege
  2. Die häufigere Anzahl Klassierungen (Ränge 1-5)
  3. Die beste Klassierung aller Jahre
  4. Besteht nach Auswertung dieser Kriterien immer noch Punktgleichheit läuft der Wanderpreis ein zusätzliches Jahr weiter. Dabei zählt dann der effektive Rang am folgenden Endschiessen über die Vergabe.
- 2.5 Beschriftung Auf den Wanderpreis wird jedes Jahr der Name des Gewinners graviert.  
Die Kosten der Beschriftung gehen zu Lasten der Gesellschaft

## 3. Allgemeines

- 3.1 Aufbewahrung Die Gewinner verpflichten sich, den Wanderpreis sorgfältig zu behandeln.
- 3.2 Rückgabe Der Wanderpreis ist am darauffolgenden Endschiessen unaufgefordert dem Vorstand zurückzugeben.